

Das Promotionshauptverfahren – Nach der Einreichung der Dissertation bis zur Disputation

Sehr geehrte Doktorandinnen und Doktoranden,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über den weiteren Verfahrensablauf nach Einreichung der Dissertation informieren. Alle wichtigen Informationen zur Anfertigung und Abgabe der Dissertation können Sie unserem Merkblatt „Hinweise zur Einreichung der Dissertation“ entnehmen.

Rechtsgrundlage

Das Prüfungsverfahren ist geregelt in den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (im Folgenden: AB-PromO). Auf den Internetseiten der Graduiertenakademie können Sie die aktuelle Version einsehen (www.uni-kassel.de/go/doktor).

Die Promotionskommission

Damit das Promotionshauptverfahren, i. e. das Prüfungsverfahren, eröffnet werden kann, sind zunächst die Gutachterinnen und Gutachter durch den Promotionsausschuss zu bestätigen. Zuständig für einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission ist Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer. Der Vorschlag kann auch gerne schon erfolgen, wenn Sie die Dissertation noch nicht eingereicht haben. Je nach Fachbereich ist der Vorschlag dem Dekanat bzw. dem Promotionsausschuss zu unterbreiten. Die für Ihren Fachbereich zutreffende Verfahrensweise sollte Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer bekannt sein. Es müssen mindestens zwei Gutachter/innen bestellt werden. Daneben sind zwei bis drei weitere Prüferinnen oder Prüfer für die Disputation vorzusehen.

Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter muss als Professorin/Professor Mitglied des Fachbereichs sein, in dem die Promotion durchgeführt wird. Wenn eine Professorin/ein Professor sich weniger als drei Jahre im Ruhestand befindet, gilt sie/er für eine Bestellung als Gutachter/in noch in diesem Sinne als aktives Mitglied. Neben aktiven Professorinnen und Professoren können z. B. habilitierte Wissenschaftler/innen, promovierte Wissenschaftler/innen, die an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung hauptamtlich forschen und/oder lehren, Professorinnen/Professoren im Ruhestand oder Honorarprofessorinnen/-professoren als weitere Gutachterinnen bzw. Gutachter bestellt werden. Auch die weiteren Prüferinnen und Prüfer für die Disputation müssen zu diesem Personenkreis gehören.

Für die Zusammensetzung der Promotionskommission, i. e. die Kommission, vor der die Disputation abgehalten wird, ist noch zu beachten, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder Professorinnen und Professoren sein müssen.

Zeitplanung

Bitte bedenken Sie bei der Zeitplanung, dass das Promotionshauptverfahren in der Regel mehrere Monate in Anspruch nimmt und dies schon bei der Einreichung der Dissertation zu bedenken war. Wir empfehlen insbesondere dann eine möglichst frühzeitige Abgabe, wenn der erfolgreiche Abschluss der Promotion bis zu einem bestimmten Datum erfolgen muss aufgrund externer Gründe, die außerhalb Ihres unmittelbaren Einflussbereiches liegen, z. B. Ablauf von Arbeitsverträgen, Stipendien oder Aufenthaltsgenehmigungen, Stellensperren, Antritt von Postdoc-Stellen etc.

Eröffnung des Promotionshauptverfahrens

Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen (siehe auch unser Merkblatt „Hinweise zur Einreichung der Dissertation“) und die Promotionskommission durch den Promotionsausschuss bestätigt worden ist, kann das Promotionshauptverfahren eröffnet werden. Dies beinhaltet folgende

Verfahrensschritte:

- Bestellung der Gutachterinnen/Gutachter. Jeder Gutachterin/jedem Gutachter wird durch die Promotionsgeschäftsstelle ein Exemplar der Dissertation übersandt, bzw. in den Fachbereichen 10 (Mathematik und Naturwissenschaften) und 11 (Ökologische Agrarwissenschaften) durch das Dekanat.
- Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Eröffnung des Promotionshauptverfahrens. Hierin wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Personen Ihre Dissertation begutachten werden.

Die Begutachtung

Nach der Eröffnung des Promotionshauptverfahrens ist für die nächsten Wochen bzw. Monate der Eingang der Gutachten abzuwarten. Nach den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen ist hier in der Regel ein Zeitraum von 10 Wochen vorgesehen, im Einzelfall kann diese Frist gelegentlich überschritten werden. Sobald **alle** Gutachten vorliegen, werden Sie automatisch durch die Promotionsgeschäftsstelle informiert und erhalten Kopien der Gutachten. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine vorzeitige Übersendung einzelner Gutachten oder Bekanntgabe von Noten nicht möglich ist.

Die Kopien der Gutachten werden Ihnen zur vertraulichen und ausschließlichen Verwendung innerhalb des Promotionsverfahrens überlassen. Die Verwendung außerhalb des Promotionsverfahrens ist unzulässig. Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn die Gutachterin oder der Gutachter eine schriftliche Genehmigung erteilt, die Art und Umfang der Verwendung des Gutachtens außerhalb des Promotionsverfahrens beschreibt.

Die Auslegung

Jede Dissertation an der Universität Kassel muss ausgelegt werden. Die Auslegung erfolgt, wenn

1. in allen Gutachten die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Dissertation anzunehmen, d. h. in anderen Worten, wenn alle Gutachterinnen/Gutachter Ihre Dissertation mindestens als bestanden bewertet haben, **und**
2. in allen Gutachten entweder die gleiche Note vergeben wurde (z. B. zwei Mal die Note „sehr gut“) oder bei unterschiedlicher Bewertung die vergebenen Noten zwei benachbarten Notenstufen angehören (z. B. einmal die Note „sehr gut“ und einmal die Note „gut“). Einzelheiten zur Benotung können Sie weiter unten nachlesen.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, wird ein Exemplar Ihre Dissertation zusammen mit den Gutachten im Dekanat des Fachbereichs ausgelegt, an dem Sie Ihren Doktorgrad erwerben möchten. Die Auslegungsfrist beträgt 14 Tage, eine Verkürzung ist nicht möglich. Der letzte Tag der Auslegung soll auf einen Arbeitstag fallen. Erst nach Ablauf der Auslegungsfrist darf die Disputation stattfinden.

Während der Auslegung können alle Professorinnen und Professoren sowie alle habilitierten oder promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Einsicht in die Dissertation und die Gutachten nehmen. Dies gilt ebenso für die Professorinnen und Professoren bzw. habilitierten oder promovierten Personen anderer Fachbereiche der Universität Kassel, die ebenfalls den von Ihnen angestrebten Doktorgrad verleihen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Promotionsausschuss, ob Ihre Dissertation angenommen wird. Hierüber erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Disputation

Die Disputation kann stattfinden, wenn die Auslegungsfrist abgelaufen ist und die Dissertation durch den Promotionsausschuss angenommen wurde. Die Organisation des Disputationstermins erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Einzelheiten zu Raumreservierung, Terminierung, Einladung etc. besprechen Sie bitte mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer oder wenden Sie sich an Ihre zuständige Dekanatsverwaltung.

Die Disputation ist hochschulöffentlich, d. h. Beschäftigte, Studierende, Promovierende etc. der Universität Kassel dürfen als Publikum an Ihrer Disputation teilnehmen. Rederecht haben ausschließlich die Mitglieder der Promotionskommission. Die/Der Vorsitzende hat allerdings die Möglichkeit, auch anderen Personen Rederecht zu erteilen.

Sowohl für Sie als auch für alle Mitglieder der Promotionskommission besteht eine persönliche Anwesenheitspflicht. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Auslandsaufenthalt, Erkrankung) kann maximal eine Prüferin/ein Prüfer per Videokonferenztechnik zugeschaltet werden und auf diesem Weg an der Prüfung teilnehmen. Für Sie als Doktorandin/Doktorand ist eine Zuschaltung ausgeschlossen; Ihre persönliche Anwesenheit bei der Prüfung ist zwingend erforderlich.

Die Disputation soll eineinhalb Stunden bis maximal zwei Stunden dauern. Dabei verteidigen Sie Ihre Dissertation vor der Promotionskommission. Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auf ausgewählte Probleme des Fachs und angrenzender Gebiete anderer Fächer sowie den Forschungsstand in diesen Fächern.

Benotung

Sowohl die Dissertation als auch die Disputation werden benotet. Folgende Noten können vergeben werden:

- Mit Auszeichnung (0,7)
- Sehr gut (1,0)
- Gut (2,0)
- Bestanden (3,0)
- Nicht bestanden (4,0)

Außerdem können folgende Zwischennoten vergeben werden: 1,3 (Sehr gut), 1,7 oder 2,3 (Gut), 2,7 (Bestanden). Damit haben die Prüferinnen und Prüfer die Möglichkeit die Note noch zu differenzieren, z. B. mit der 1,7 eine in der Tendenz gute Leistung noch etwas hervorzuheben.

Für einen erfolgreichen Abschluss der Promotion müssen die Dissertation und die Disputation bestanden werden. Die Dissertation ist bestanden, wenn die Mehrheit der Gutachterinnen und Gutachter die Dissertation mit einer Note zwischen 0,7 bis 3,0 bewertet. Dies gilt gleichermaßen für die Disputation; auch diese ist bestanden, wenn die Mehrheit der Prüferinnen und Prüfer eine Note zwischen 0,7 und 3,0 vergibt.

Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Dissertationsnoten und der Disputationsnoten gebildet. Die Dissertation zählt dabei zweifach, die Disputation einfach. Die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ kann nur vergeben werden, wenn das gewichtete arithmetische Mittel der Dissertations- und Disputationsnoten weniger als 1,0 beträgt **und** mindestens einmal für die Dissertation die Note „mit Auszeichnung“ durch eine/n Gutachter/in verliehen wurde.

Wie geht es weiter?

Nach erfolgreicher Absolvierung der Disputation erhalten Sie durch das zuständige Dekanat/Rektorat eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Promotion. Diese können Sie für Bewerbungen etc. verwenden. Allerdings dürfen Sie noch nicht den Dokortitel führen. Dies ist erst

nach der Aushändigung der Doktorurkunde zulässig. Alle weiteren Schritte bis zum Erhalt der Doktorurkunde erläutern wir in unserem gesonderten Merkblatt „Hinweise zur Veröffentlichung Ihrer Dissertation“

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihres Promotionsvorhabens!

Ihre Promotionsgeschäftsstelle der Universität Kassel

Besucheradresse:	Holländischer Platz, Campus Center, Moritzstr. 18, 3. Stock
Postanschrift (für Briefe, Pakete)	Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
Sprechzeiten:	Montag bis Donnerstag: 13.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail:	promot@uni-kassel.de